

entfleischt worden sind, dann kommen solche erst in eine Treibfarbe, worin sie 3 bis 4 Tage, oder überhaupt so lange gut herum gearbeitet werden, bis solche gut gearbt sind, und die äußere und innere Fläche derselben, wie man durch das Einschneiden beurtheilen kann, einen Anfang der Verzung erlitten haben.

§. 577.

Ist diese Vorbereitung geschehen, so kommen sie aus der Treibfarbe in die Lohgrube, worin solche mit Loh versetzt oder geschichtet, und so naß gehalten werden müssen, daß sie sich gleichsam in einem Zustande des Schwimmens befinden, welches am besten durch untergeschichtete etwas dicke Lagen von Loh veranlaßt werden kann.

§. 578.

Die Zeit, wie lange dergleichen Felle in der Grube beharren, die Anzahl der neuen Versetzung mit Loh, welche sie bekommen müssen, um gehörig lohgar zu werden, richtet sich nach der Dicke und der Größe derselben und ist unbestimmt: gewöhnlich kommen selbige aber hierin mit den Kuh- und Pflahäuten ziemlich überein. Die weitere Behandlung dieser Häute, nach der erhaltenen Lohgarmachung, ist alsdenn der gewöhnlichen gleich.

Vierte Abtheilung.

Von der Lohgarmachung der Kalbfelle, welche zu Schuhen, Stiefelschäften und anderm Oberleder bestimmt sind.

§. 579.

Die Vorbereitung der Kalbfelle zur Lohgarmachung, so wie die Lohgarmachung derselben selbst, hat mit der der Kuh-

und Noßhäute viel Aehnlichkeit. Sind die Kalbfelle frisch, so können solche nach gehöriger Wässerung gleich angewendet werden; sind sie aber mit den Haaren getrocknet, dann müssen sie vorher durch Einlegen im Wasser, und Treten mit den Füßen, recht gut erweicht werden.

§. 580.

Die so vorbereiteten Felle kommen nun in den Kalkschmelzer, wobey aber, weil selbige viel dünner als die Kuh- und Noßhäute sind, nie ein ganz frischer Keschel adhibirt werden darf; es müßte denn unter der genauesten Vorsicht geschehen, um keine Zerstörung dadurch in der Hautmasse zu veranlassen. Dagegen giebt man ihnen gewöhnlich zwey oder drey Keschel, und dann einen dritten, der gleichfalls nicht ganz frisch, sondern schon einmal gebraucht ist.

§. 581.

Die aus dem Kalk gekommenen enthaarten, so wie von allen überflüssigen Fleisch; und anhangenden Kalktheilen befreieten Kalbfelle, werden nun, gleich den Noß- und Kuhhäuten, in dem Lohbottich in der Versetzung mit Loh und Wasser ein Paar Tage lang gut herumgearbeitet: wobey sie zuweilen herausgenommen, aufgehangen, und mit frischer Loh versetzt werden können. Sie erhalten durch diese Bearbeitung Farbe und Narben, welches beides eine Folge der anfangenden Gerbung ist.

§. 582.

Nach dieser Vorbereitung kommen die Felle in einen neuen Lohbottich, sie werden darin ausgebreitet, mit gemahlener Loh

geschichtet, und mit Wasser übergossen, in welchem Zustande solche nun einen Monath lang ruhig liegen bleiben, um hierauf in die eigentliche Lohgrube gebracht zu werden.

Behandlung in der Lohgrube,

§. 583.

Die so zugerichteten Felle kommen nun in die Lohgrube, worin solche mit Loh versetzt, mit Wasser übergossen, und nachdem die erste Versetzung ohngefähr drey Monath gedauert hat, einer zweiten abermals drey Monath dauernden Versetzung unterworfen werden. Die Felle sind nun lohgar: sie werden nur halb getrocknet, von den anhängenden Lohtheilen wohl gereinigt, und dem Zurichter zur fernern Bearbeitung übergeben.

Fünfte Abtheilung.

Von der Lohgarmachung der Ziegen- Gemsen- und Schaaffelle.

§. 584.

Auch die Ziegen- Gemsen- und Schaaffelle können mit Eichenrinde lohgar gemacht werden. Dergleichen lohgare Felle werden vorzüglich zu Handschuhen, so wie auch zum Dämpfen der mit Metallseiten versehenen Instrumente, nämlich den Fortepiano's, von den musikalischen Instrumentmachern angewendet, und jetzt sehr häufig gebraucht.